

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und
Landesentwicklung

Ihre Ansprechpartnerin
Annegret Fischer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50021

medien@smil.sachsen.de*

29.10.2020

Marienberg: Knirpsenhaus wird saniert und erweitert Stadt erhält Fördermittelbescheid über 3,2 Millionen Euro

Die Große Kreisstadt Marienberg (Erzgebirgskreis) erhält in diesen Tagen einen Fördermittelbescheid für die »Kindertagesstätte Knirpsenhaus«. Die Stadt will mit den Mitteln aus dem Bund-Länder-Programm »Soziale Integration im Quartier« in Höhe von 3,21 Millionen Euro die Kindertagesstätte sanieren, erweitern und deren Brandschutz erhöhen. Die Umsetzung ist bis Ende 2023 geplant.

»Mit den Mitteln aus dem Investitionspakt unterstützen wir unsere Gemeinden dabei, gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu erreichen beziehungsweise zu sichern. Vor allem durch den besonders hohen Fördersatz können wir viel erreichen«, sagte Staatssekretär Dr. Frank Pfeil. »Das sprachlich und sozial-integrativ ausgerichtete ‚Knirpsenhaus‘ wird durch dieses baulich-investive Programm flankiert und anerkannt.«

»Ich freue mich riesig über die Bereitstellung der großzügigen aber auch notwendigen Förderung für die Sanierungsmaßnahmen an unserer größten Kindereinrichtung in unserer Stadt. Unsere Kinder, die Eltern und auch das Personal der Einrichtung werden sich ebenso freuen und schauen der umfangreichen und auch schwierigen Umsetzung positiv entgegen«, sagte Oberbürgermeister André Heinrich. »Diese Mittelausreichung speziell für eine Einrichtung im ländlichen Raum stimmt mich sehr positiv und ich freue mich, dass der Freistaat Sachsen an dieser Unterstützung weiter festhält. Ich denke, es ist ein tolles Projekt, woran alle Beteiligten mit großer Begeisterung weiter mit aller Kraft arbeiten werden.«

Die Stadt Marienberg will als Bauherrin Baumängel wie Risse, Schadstellen am Wärmedämmverbundsystem und undichte Fensteranschlüsse beheben lassen. Der Anbau soll vor allem für Gruppenräume genutzt werden, die besondere Anforderungen der Vorschul- und Sprachförderung haben. Darüber hinaus werden bauliche Maßnahmen für die Barrierefreiheit und einen besseren Brandschutz unternommen. Die geplanten Gesamtausgaben

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Infrastruktur und
Landesentwicklung**
Archivstr. 1
01097 Dresden

<https://www.smil.sachsen.de/>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

betragen rund 4,3 Millionen Euro. In der Kindertagesstätte, betrieben vom Verein »Kinderwelt Erzgebirge e. V.« werden rund 210 Krippen- und Kindergartenkinder in 13 Gruppen betreut. Die Kita hat 14 Plätze für eine integrative Förderung für Kinder mit Handicap, daher ist die umfassende barrierefreie Nutzung besonders wichtig. Besonderer Schwerpunkt der Einrichtung ist die Förderung der Sprachentwicklung. Für die Bedarfssicherung an Kita-Plätzen in Marienberg ist die Kindertageseinrichtung von wesentlicher Bedeutung.

Hintergrund:

Neun sächsische Städte und Gemeinden erhalten in diesen Tagen Fördermittelbescheide in Höhe von insgesamt 11,3 Millionen Euro für die Schaffung bzw. Sanierung von Einrichtungen für Kinder, Stadtteil- und Familienzentren bzw. Sportstätten aus dem Bund-Länder-Programm »Soziale Integration im Quartier«. Sachsen erhält im Programmjahr 2020 rund 9,4 Millionen Euro Bundesmittel, die in den Jahren 2020 bis 2024 eingesetzt werden. Diese Mittel werden auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts mit Landesmitteln in Höhe von 1,9 Millionen Euro ergänzt. Der Investitionspakt »Soziale Integration im Quartier« wurde im Jahr 2017 erstmals aufgelegt. Das Programm zielt darauf ab, Orte der Integration und für den sozialen Zusammenhalt zu schaffen. Dazu zählt insbesondere, die öffentliche soziale Infrastruktur zu stärken, Grün- und Freiflächen zu schaffen, zu erhalten und auszubauen sowie die baukulturelle Qualität zu verbessern. Mit dem Investitionspakt werden Einzelprojekte unterstützt. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich die Maßnahmen in Gebieten befinden, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind. Der Fördersatz beträgt 90 Prozent.